



30.06.2016

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**DK 0-Deponie am Standort Münchingen; Annahmegebühr für geogen belasteten  
Erdaushub**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt

1. für die DK 0-Deponie in Wutach-Münchingen eine Annahmegebühr für geogen belastetes Erdaushubmaterial, das die Zuordnungskriterien für DK 0-Deponien nach § 2 Nr. 6 DepV einhält, in Höhe von 7,50 Euro je m<sup>3</sup> und
2. eine dementsprechende Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Waldshut ab dem 01.08.2016.

## **Sachverhalt:**

Der Kreistag beschloss am 17.12.2014 die Errichtung einer DK 0-Deponie am Standort der ehemaligen Deponie in Wutach-Münchingen. Die zuständige Genehmigungsbehörde – das Regierungspräsidium Freiburg (RP) – hat die Genehmigung zur Errichtung dieser DK 0-Deponie noch nicht erteilt. Die Genehmigung steht jedoch nach Aussagen aus diesem Hause unmittelbar bevor. Die erforderliche Vergrämung der im Deponieareal vorgefundenen Eidechsenpopulation konnte mit Zustimmung des RP bereits abgeschlossen werden. Mit den Bauarbeiten zur Errichtung der DK 0-Deponie soll im Juli begonnen werden.

Der Genehmigungsantrag sieht vor, dass auf der DK 0-Deponie unbelasteter und geogen belasteter Erdaushub aus dem Landkreis angenommen werden soll. Geogen belastetes Material enthält ohne menschliche Einwirkung in der Erde entstandene Schadstoffe, wie z.B. Bleiglanz, Arsen, Cadmium etc. Entsprechende Vorkommen an geogen belastetem Material finden sich überall im Landkreis in lokal unterschiedlicher Ausprägung. Grundlage für die Annahmepreise ist die in der Abfallgebührensatzung des Landkreises Waldshut festgesetzte Annahmgebühr. Die bislang normierte Gebühr gilt jedoch nur für unbelasteten Erdaushub. Sie beträgt 5 Euro je m<sup>3</sup>.

Es ist daher ein weiterer Gebührentatbestand in die Abfallgebührensatzung aufzunehmen, um auch geogen belastetes Material annehmen zu können. Diese Gebühr muss so bemessen sein, dass sie einen Beitrag zur Refinanzierung der Investitionen und der Aufwendungen des Landkreises leistet. Auf der anderen Seite muss sie sich am vorherrschenden Marktpreis orientieren, da sonst zu befürchten wäre, dass die beabsichtigte Lenkungswirkung nicht erzielt werden kann.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die DK 0-Deponie nur über ein verfüllbares Volumen von ca. 45.000 m<sup>3</sup> verfügt. Hiervon entfallen ca. 16.000 m<sup>3</sup> auf die Abdeckungsschicht. Dies schränkt die Refinanzierung der Investitions- und Betriebskosten über einen marktgerechten Annahmepreis erheblich ein, zumal die benachbarte Erdaushubdeponie in Bonndorf aktuell einen Annahmepreis einheitlich für unbelastetes wie auch geogen belastetes Material von 6,50 Euro je m<sup>3</sup> erhebt.

Die Ermittlung der Kosten für die Errichtung der Erdaushubdeponie, die Biotoppflege und den Betrieb über zehn Jahre incl. der Volumenpacht an die Gemeinde Wutach ergab ein voraussichtliches Kostenvolumen von ca. 390.000 Euro. Heruntergebrochen auf eine angenommene Verfüllung mit ca. 30.000 m<sup>3</sup> geogen belastetem Material und ca. 15.000 m<sup>3</sup> unbelastetem Material ergäbe sich – bei konstantem Annahmepreis für unbelastetes Material von derzeit 5 Euro je m<sup>3</sup> und einer angestrebten 100%-igen Kostendeckung – ein Annahmepreis für geogen belastetes Material von ca. 10,50 Euro je m<sup>3</sup>.

Angesichts eines Annahmepreises der Stadt Bonndorf von 6,50 Euro je m<sup>3</sup> und der ebenfalls günstigen Entsorgungsmöglichkeit in Steinbrüchen des benachbarten Landkreises wäre dieser Preis für die Betriebe im Landkreis Waldshut nicht angemessen. Bei 10,50 Euro je m<sup>3</sup> wäre zu erwarten, dass nur geringe Erdaushubmengen nach Münchingen kämen. Die beabsichtigte Lenkungswirkung würde ihr Ziel verfehlen.

Stattdessen könnte ein marktgerechter Annahmepreis in einer Höhe zwischen 6,50 Euro und 8,50 Euro je m<sup>3</sup> liegen. Dies berücksichtigt auch, dass die Stadt Bonndorf bekundete, bei Errichtung einer Erdaushubdeponie in Münchingen die städtische Erdaushubdeponie Bonndorf für geogen belastetes Aushubmaterial zu schließen und sämtlichen belasteten Aushub aus den Baugebieten nach Münchingen zu verweisen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei der Bemessung der neuen Annahmegebühr für geogen belastetes Erdaushubmaterial orientierte sich die Verwaltung an der beabsichtigten Lenkungswirkung und am Annahmepreis in Bonndorf.

In seiner Sitzung vom 29.06.2016 beriet der Bau- und Umweltausschuss die Satzungsänderung vor und empfiehlt dem Kreistag, für die DK 0-Deponie in Wutach-Münchingen eine Annahmegebühr für geogen belastetes Erdaushubmaterial, das die Zuordnungskriterien für DK 0-Deponien nach § 2 Nr. 6 DepV einhält, in Höhe von 7,50 Euro je m<sup>3</sup> und eine dementsprechende Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Waldshut ab dem 01.08.2016 zu beschließen.

**Finanzierung:**

Für die vorgesehenen Baumaßnahmen zur Errichtung der Erdaushubdeponie sind im Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Mittel bereitgestellt. Es werden Gebühreneinnahmen für die Annahme von geogen belastetem Erdaushub erzielt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat